



## **11.3403 n Mo. Nationalrat (Fraktion RL). Weniger Bürokratie und schnellere Verfahren für die Produktion erneuerbarer Energien**

---

### **Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 15. November 2011**

---

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 15. November 2011 die im Titel erwähnte Motion vorberaten. Die Motion wurde am 14. April 2011 von der FDP-Liberale Fraktion eingereicht und am 9. Juni 2011 vom Nationalrat angenommen. Der Ständerat nahm sie am 28. September 2011 in der Form eines Prüfungsauftrages an.

Die Motion strebt eine Verkürzung und Vereinfachung der verschiedenen Bewilligungsverfahren für die Produktion erneuerbarer Energien an. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie eine Senkung der Kosten für solche Verfahren erreicht werden kann.

### **Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in ihrer durch den Ständerat geänderten Form anzunehmen (vgl. Ziff. 4).

Berichterstattung: Lustenberger (d), Nordmann (f)

Im Namen der Kommission  
Der Präsident: Jacques Bourgeois

- [1. Text und Begründung](#)
- [1. 1. Text](#)
- [1. 2. Begründung](#)
- [2. Stellungnahme des Bundesrats vom 25. Mai 2011](#)
- [3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats \(Nationalrat\)](#)
- [4. Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates \(Ständerat\)](#)
- [5. Erwägungen der Kommission \(UREK-N\)](#)

### **1. Text und Begründung**

#### **1. 1. Text**

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2012 die verschiedenen Bewilligungsverfahren für die Produktion erneuerbarer Energie drastisch zu verkürzen und zu vereinfachen. Die Kosten für

solche Verfahren sollen massiv fallen. Der Bund arbeitet dabei mit den Kantonen zusammen.

## **1. 2. Begründung**

Alle verlangen eine höhere Stromproduktion durch erneuerbare Energie, doch viele Projekte für Wasserkraft, Solar- und Windenergie sowie Geothermie werden durch lange und aufwendige Verfahren sowie eine Einsprachenflut verzögert. Das verhindert sowohl die Eigeninitiative des Bürgers, dessen Bau einer Solaranlage auf dem Dach zum frustrierenden und teuren Hindernislauf durch Amtsstuben wird, als auch den Bau gröserer Produktionsstätten für erneuerbare Energie, z. B. die Erhöhung der Staumauer oder der Bau von Windkraftanlagen. Nicht alle Verfahren sind auf Bundesebene angesiedelt. Entsprechend soll der Bund mit den Kantonen zusammenarbeiten, um z. B. über Konkordate eine rasche Verbesserung zu erreichen. Weniger Bürokratie ist zentral für Investitionen in mehr Produktion erneuerbarer Energie.

## **2. Stellungnahme des Bundesrats vom 25. Mai 2011**

Die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie ist bereits Gegenstand zweier Motionen der UREK-NR (vgl. Motion 09.3726, "Erneuerbare Energien. Beschleunigung der Bewilligungsverfahren", sowie Motion 10.3344, "Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei Anlagen für erneuerbare Energien durch eine Koordinationsgesetzgebung"). Die erste Motion wurde von den Räten überwiesen, die zweite befindet sich zurzeit in der Differenzbereinigung beim Erstrat.

Zur Kompetenz des Bundes im Bereich der Bewilligung von Anlagen zur Produktion von erneuerbarer Energie ist zu bestätigen, was der Bundesrat in seiner Antwort vom 4. Juni 2010 zur Motion 10.3344 ausgeführt hat: Die Möglichkeiten, durch Vorgaben des Bundesrechts kantonale und kommunale Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen, wurden mit der Einführung von Artikel 25a des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) im Rahmen der RPG-Revision vom 6. Oktober 1995 ausgeschöpft. Sollte der Bund diese Bewilligungsverfahren selber regeln können, so müsste die Bundesverfassung geändert werden. Insbesondere kann der Bundesrat die kantonalen Bewilligungsverfahren nicht drastisch verkürzen oder vereinfachen oder eine Senkung der Bewilligungsgebühren verordnen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

## **3. Verhandlungen und Beschluss des Erstrats (Nationalrat)**

Der Nationalrat stimmte der Motion am 9. Juni 2011 einstimmig zu.

## **4. Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates (Ständerat)**

Die Kommission des Ständerates beantragte, den Motionstext wie folgt zu abzuändern: Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Möglichkeiten die verschiedenen Bewilligungsverfahren für die Produktion erneuerbarer Energien drastisch verkürzt und vereinfacht werden könnten. Gleichzeitig soll eine Senkung der Kosten dieser Verfahren erreicht werden. Allfällige Lösungsvorschläge sollen in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen.

Der Ständerat stimmte der Motion in ihrer geänderten Fassung am 28. September 2011 einstimmig zu.

## **5. Erwägungen der Kommission (UREK-N)**

Zur Förderung der Produktion von erneuerbaren Energien erachtet es die Kommission als

sinnvoll, die Verfahren zur Bewilligung von Produktionsanlagen wo möglich zu verkürzen und zu vereinfachen. Der Bundesrat soll deshalb beauftragt werden, in einem Bericht darzulegen, welche Möglichkeiten zur Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungsverfahren bestehen. Ebenso befürwortet die Kommission die Prüfung von Massnahmen, mit welchen die Kosten dieser Bewilligungsverfahren gesenkt werden können. Sie beantragt deshalb einstimmig, die Motion in ihrem geänderten Wortlaut anzunehmen und dem Bundesrat die entsprechenden Prüfungsaufträge zu erteilen.

---